

Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2023

4997 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung
des Objektkredites für den Erweiterungsneubau
der Kinderstation Brüschalde, Männedorf**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2023,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Objektkredites für den Erweiterungsneubau der Kinderstation Brüschalde, Männedorf, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

—

Bericht

A. Ausgangslage

Der Regierungsrat bewilligte für die Sanierung und Anpassungen des Hauptgebäudes der Kinderstation Brüschalde des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes mit Beschluss Nr. 703/2013, unter Vorbehalt der Kreditbewilligung der neuen Ausgaben, eine gebundene Ausgabe von Fr. 7 090 000.

Der Kantonsrat bewilligte mit Beschluss vom 31. März 2014 einen Objektkredit von Fr. 22 830 000 (Vorlage 4997). Die insgesamt bewilligte Kreditsumme betrug somit 29,92 Mio. Franken.

B. Zielerreichung

Das Projekt umfasste die Sanierung des Hauptgebäudes und den Erweiterungsneubau. Der Spatenstich erfolgte im März 2015 und am 22. März 2017 wurde die neu gestaltete Anlage dem Betrieb übergeben. Das Projekt musste in mehreren Punkten geändert werden. Eine wesent-

liche Erschwernis war der Nutzerwechsel per 1. Januar 2015 vom Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst zur Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK). Einzelne Details, insbesondere der Ausführungsstandard, mussten im Verlaufe des Projekts angepasst werden. Das Projekt konnte aber nach einer zehnjährigen Entwicklungs- und Bauzeit im Rahmen des bewilligten Kredites abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung des Hochbauamtes erfolgte im März 2021. Gestützt darauf ist die Kreditabrechnung vorzunehmen.

C. Kreditnutzung

Die zur Verfügung stehende Gesamtsumme belief sich unter Berücksichtigung der Teuerung auf Fr. 29 761 567. Es ergeben sich folgende bewilligten und getätigten Ausgaben (Beträge in Franken):

Bezeichnung	bewilligte Ausgabe	Teuerung	Total bewilligt	getätigte Ausgabe	Abweichung +besser/ -schlechter
Neubau (Vorlage 4997)	22 830 000	-112 459	22 717 541	23 213 572	-496 031
Hauptgebäude (RRB Nr. 703/2013)	7 090 000	-45 974	7 044 026	6 094 568	+949 458
Total Bauabrechnung	29 920 000	-158 433	29 761 567	29 308 140	+453 427

D. Begründung der Abweichung

Aus der Bauabrechnung ergibt sich eine Kreditunterschreitung von Fr. 453 427 (1,5%). Diese Unterschreitung ist allerdings zu korrigieren. Die PUK hat ab 2016 Kosten für die Miete in der Privatklinik Hohenegg (Unot) zulasten der Erfolgsrechnung verbucht. Die Kosten fehlen deshalb in der Bauabrechnung. Da die Lösung, den Betrieb während der Bauzeit aufrechtzuerhalten, in den ursprünglich bewilligten Krediten enthalten war, müssen die Mietkosten von Fr. 500 000 in der Gesamtbetrachtung berücksichtigt werden. Die für Provisorien geplanten Mittel von 1,384 Mio. Franken wurden unter Berücksichtigung der Mietzahlungen der PUK um Fr. 30 070 überschritten.

Insgesamt ergibt sich für den Neubau und die Sanierung des Hauptgebäudes eine geringfügige Überschreitung des Gesamtkredites um Fr. 46 573 (0,16%). Die Aufteilung der Ausgaben auf die einzelnen Kredite erfolgte soweit sachlich möglich.

E. Zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffene Massnahmen

Im Projekt mussten auf der einen Seite eine Negativteuerung von Fr. 158000 und auf der anderen Seite mehrere Projektänderungen aufgefangen werden.

Neben einem Eltern-Kind-Zimmer gab es auch Projektänderungen im Sicherheitsstandard und als Folge von Betriebsanpassungen aufgrund des Nutzerwechsels zur PUK. Ab Sommer 2015 wurden die Änderungen summarisch zur Kenntnis genommen, da sich sonst das Risiko abzeichnete, dass der bereits lange im Voraus bekannt gegebene Bezugstermin von Ende März 2017 nicht mehr gehalten werden kann. Der Bezugstermin hatte insofern einen wichtigen Einfluss, da mit der Ausweitung des Angebots und der Bettenzahl am neuen Standort zusätzliches Personal von der Klinik verpflichtet werden musste, das am Mietort Unot nicht hätte eingesetzt werden können.

F. Verwendung von Reserven

Die Reserven von insgesamt 1,65 Mio. Franken wurden für Projektänderungen vollständig beansprucht.

G. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Abrechnung des Objektkredites für den Erweiterungsneubau der Kinderstation Brüschalde in Männedorf zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr	Kathrin Arioli